

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Haushaltssteuerung				
F1 (S. 67)	Der Umlagebedarf des Kreises Olpe steigt konstant. Der Kreis kann steigende Aufwendungen nicht durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensieren.			<p>Konsolidierungsbemühungen und kritische Aufgabenbetrachtungen sind beim Kreis Olpe ständiges Thema, so beim lfd. Prozessmanagement und bei der jährlichen Haushaltsplanung, bei der jeweils intensiv Möglichkeiten zur Erhöhung von Erträgen gesucht und die Höhe und Notwendigkeit der Leistungsaufwendungen geprüft werden. Allerdings sind aufgrund der in hohem Maße durch Pflichtaufgaben geprägten Ausgabenstruktur des Kreises dabei größere Konsolidierungsmaßnahmen im Verhältnis zu den - aufgrund externer Einflüsse - dramatisch steigenden Aufwendungen nicht zu erzielen.</p> <p>Auf die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde und wird insbesondere durch die jährliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Senkung des Kreisumlagebedarfs Rücksicht genommen.</p> <p>Zudem hat auch die gpaNRW über den allgemeinen Hinweis hinaus selbst keine konkreten Möglichkeiten zur Konsolidierung aufgezeigt.</p>
F2 (S. 69)	Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze des Kreises Olpe deutlich. Der Kreis nimmt diese nicht einmal zur Hälfte in Anspruch.	E2 (S. 72)	Der Kreis Olpe sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte er die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO bei der Veranschlagung für Baumaßnahmen konsequent einhalten.	<p>Der Großteil der in letzten Jahren veranschlagten investiven Auszahlungen entfällt auf die Bereiche Breitband, Tageseinrichtungen für Kinder und Kreisstraßen. Aufgrund der Abhängigkeit von erteilten Aufträgen, Förderzusagen und der korrespondierenden Gewährung von zweckgebundenen Zuweisungen war hier häufig eine Übertragung der Mittel geboten. Gleichwohl wird der Hinweis der gpaNRW zum Anlass genommen, um bei künftigen Jahresabschlüssen die Praxis bei der Übertragung von Ausgabeermächtigungen kritisch zu hinterfragen – mit dem Ziel verstärkt zu prüfen, inwieweit eine Neuveranschlagung in Folgejahren statt einer Übertragung möglich ist.</p> <p>Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO bei der Veranschlagung für Baumaßnahmen wird in den jährlichen Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltplans ausdrücklich hingewiesen.</p>
F3 (S. 72)	Der Kreis Olpe nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift dabei auch auf externe Beratungsangebote zurück. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise hat der Kreis noch nicht verschriftlicht. Der Prozess der	E3.1 (S. 73)	Der Kreis Olpe sollte sein Bestreben, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind, schriftlich fixieren.	<p>Die Fördermittelakquise und -bewirtschaftung erfolgt beim Kreis derzeit dezentral in den Fachdiensten und bei bereichsübergreifenden Fördermitteln unter Zusammenarbeit der betroffenen Fachdienste. Aufgrund des in den Fachdiensten vorhandenen Fachwissens hat sich dieses Verfahren bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung der Förderaufträge bisher bewährt. Bei den Förderprojekten konnten die Fristen und Auflagen eingehalten, die Fördermittel termingemäß abgerufen und die Verwendungsnachweise rechtzeitig erstellt werden. Ein aktueller Optimierungsbedarf wird daher derzeit nicht gesehen.</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Fördermittelakquise ist noch optimierbar.			
		E3.2 (S. 73)	Der Kreis Olpe sollte einen umfassenden Überblick über alle seine möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte er diese zentral dokumentieren.	Aufgrund sich ständig ändernder Fördermittel und -bedingungen bietet sich hier eher eine noch weitergehende Nutzung externer Beratungsmöglichkeiten auf der Fachdienstebene an (s. zudem Stellungnahme zu folgendem Punkt E4.1).
F4 (S. 74)	Der Kreis Olpe hat kein Fördermittelcontrolling und –berichts-wesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann er noch weiterentwickeln.	E4.1 (S. 74)	Der Kreis Olpe sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	Die Notwendigkeit der Einrichtung eines zentralen, möglicherweise mit Personalmehrbedarf einhergehenden Fördermittelcontrollings wird nicht gesehen. Daher stellt sich die Frage, ob eine zentrale Dokumentation zielführend ist. Eine Prüfung dieser Möglichkeit wird perspektivisch erfolgen.
		E4.2 (S. 74)	Der Kreis sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Bei großen Förderprogrammen (z.B. Gute Schule 2020, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, etc.) erfolgt dies bereits bzw. ist in der nächsten Zeit vorgesehen. Für regelhafte Förderungen des lfd. Verwaltungsbetriebs bietet sich ein solches Verfahren nicht an.
Tax Compliance Management System				
F1 (S. 86)	Der vom Kreis Olpe aufgestellte Zeit- und Projektplan sieht die Einrichtung eines TCMS noch in 2022 vor. Die Planung ist nur eingeschränkt bekannt gemacht worden.	E1.1 (S. 86)	Der Kreis Olpe sollte in den Zeit- und Projektplan personengenaue Zuständigkeiten für jeden Projektabschnitt aufnehmen.	Der Kreis hat von der bis zum 31.12.2024 verlängerten Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Eine darauf ausgerichtete Anpassung des Zeit- und Projektplans wird im Laufe dieses Jahres erarbeitet.
		E1.2 (S. 86)	Der ergänzte Zeit- und Projektplan sollte zusätzlich dem Verwaltungsvorstand bekannt gemacht werden.	Erfolgt nach der Aktualisierung des Zeit- und Projektplans.
F2 (S. 87)	Der Kreis Olpe plant die Einführung einer Dienstanweisung zum TCMS. Eine Entwurfsfassung liegt noch nicht vor.	E2.1 (S. 88)	Eine Dienstanweisung zum TCMS sollte erlassen werden, um die Grundlage für die Einbindung von Regelungen in die Praxis zu schaffen. Dabei sollten die o.g. Anforderungen an eine Dienstanweisung zum TCMS berücksichtigt werden.	Der Erlass einer Dienstanweisung zum TCMS wird für das 1. Halbjahr 2024 vorbereitet.
		E2.2 (S. 88)	Der Kreis Olpe sollte für jeden Fachdienst eine TCMS-Ansprechpartnerin oder einen TCMS-Ansprechpartner sowie	Der Anregung wird im Zuge der Projektumsetzung gefolgt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			die Vertretung personengenau benennen. So kann der Kreis die Schnittstellenaufgaben und die Schnittstellenkommunikation verbindlich organisieren. Die TCMS-Ansprechpartner und TCMS-Ansprechpartnerinnen sollten gezielt geschult werden, um eine Basisqualifikation im Steuerrecht zu erhalten.	
F3 (S. 89)	Der Kreis Olpe hat die Bestandsanalyse frühzeitig begonnen. Die Bestandsanalyse wird ergänzt und aktualisiert. Eine Risikoanalyse ist noch nicht erfolgt.	E3.1 (S. 90)	Der Kreis Olpe sollte sicherstellen, dass bei der Bestandsanalyse sämtliche Verträge überprüft werden. Zu diesem Zweck sollte der Kreis Olpe seine Vertragsdatenbank bzw. das Vertragsmanagement ausweiten. Er sollte sämtliche Verträge in der Datenbank erfassen.	Die Erfassung relevanter Verträge ist bereits auf der Basis einer ersten Abfrage erfolgt; hier wird in 2024 noch eine Überprüfung erfolgen.
		E3.2 (S. 90)	Eine Risikoanalyse sollte durchgeführt und dokumentiert werden. Im Rahmen der Analyse sollten konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken erarbeitet werden.	Die Risikoeinschätzung wird im Projektverlauf erfolgen und entsprechend dokumentiert.
		E3.3 (S. 90)	Der Kreis sollte Prozesse zur Fortschreibung der Bestands- und Risikoanalyse erarbeiten und etablieren, um die Aktualität der Analysen für die Zukunft zu gewährleisten. Die Fortschreibung sollte dokumentiert werden. Als Prozesse zur Fortschreibung können beispielsweise Meldungen der Fachdienste an die Steuersachbearbeitung zu neuen Sachverhalten und Vertragsentwürfen etabliert werden. Im Rahmen des Vertragsmanagements sollte ein Workflow zur Meldung von Vertragsentwürfen an die Steuersachbearbeitung eingerichtet werden.	Die Anregung wird im Zuge der Projektumsetzung geprüft.
F4 (S. 91)	Beim Kreis Olpe sind Prozesse zur Informationsbeschaffung	E4.1 (S. 91)	Die (künftig) mit steuerlichen Aufgaben und der Schnittstellenkommunikation	Eine Information des relevanten Personenkreises wird im Laufe von 2024 erfolgen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	und –bereitstellung vorhanden. Optimierungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der Prozesse.		zwischen Fachdiensten und Kämmererei betrauten Beschäftigten sollten ebenso wie die Führungskräfte frühzeitig sensibilisiert werden.	
		E4.2 (S. 92)	Der Kreis sollte eine Schulungspflicht einführen oder ein verbindliches Schulungskonzept aufstellen, in dem Inhalte und Teilnehmer der Schulungen dokumentiert werden. Beschäftigte des Kreises, die Schnittstellenaufgaben erhalten, sollten kurzfristig dafür geschult werden.	Im Zuge der Umsetzung des Projekts wird eine Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit steuerlichen Fragen befasst sind, vorgesehen.
		E4.3 (S. 92)	Der Kreis sollte eine Plattform schaffen, über die alle Beschäftigten Zugriff auf steuerliche Informationen haben. Dies kann beispielsweise im Intranet erfolgen.	Wird im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt.
		E4.4 (S. 92)	Der Kreis Olpe sollte kurzfristig ein regelmäßiges schriftliches Berichtswesen zum TCMS zumindest für den Verwaltungsvorstand einrichten. Die regelmäßigen Berichte können in ein bereits vorhandenes Berichtswesen, z.B. in einem Abschnitt Tax Compliance, aufgenommen werden.	Wird im Zuge der Erstellung der Dienstanweisung zum TCMS aufgegriffen.
F5 (S. 92)	Der Kreis hat Prozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung und - erklärung etabliert. Verbindliche Regelungen zu den Arbeitsprozessen bestehen nicht.	E5 (S. 93)	Das Vorgehen und die Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmeldungen und - erklärungen sollten detailliert festgeschrieben werden. Hierzu sollte der Prozessablauf skizziert und in die Dienstanweisung aufgenommen werden. Kontrollen sollten verbindlich festgelegt und die Durchführung dokumentiert werden.	Wird im ersten Halbjahr 2024 erfolgen und ggf. in die Dienstanweisung zum TCMS aufgenommen.
F6 (S. 94)	Der Kreis Olpe plant die Überwachung und Verbesserung des TCMS. Die Planungen sind noch nicht konkret.	E6 (S. 94)	Der Kreis Olpe sollte seine groben Planungen zu Kontrollen konkretisieren und ausweiten, sodass künftig regelmäßige Kontrollen der Arbeitsprozesse des TCMS durchgeführt werden. Die Kontrollen sollten verbindlich geregelt werden.	Wird im Zuge der Erstellung der Dienstanweisung zum TCMS aufgegriffen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			Die Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollten dokumentiert werden.	
Informationstechnik				
F1 (S. 102)	Der Kreis Olpe kann auf die Leistungen und Kosten der SIT lediglich einen sehr begrenzten Einfluss ausüben. Zudem schöpft der Kreis die Steuermöglichkeiten innerhalb seines IT-Betriebsmodells in der Praxis nicht voll aus.	E1 (S. 105)	Der Kreis Olpe sollte weiterhin und gemeinsam mit den anderen Mitgliedern auf das Abrechnungssystem des Zweckverbands SIT einwirken. Außerdem sollte er die strategische Ausrichtung seiner internen IT-Steuerung verbessern und im Sinne einer IT-Strategie abrunden.	Bei der SIT läuft momentan ein Strategieprozess, bei dem auch das Abrechnungsverfahren im Fokus steht. Neben der Festlegung von Standard-Produkten soll auch die Finanzierung verbindlich und transparent geregelt werden. Das Verfahren der IT-Steuerung beim Kreis Olpe ist beschrieben.
F2 (S. 106)	Die IT-Kosten beim Kreis Olpe sind im interkommunalen Vergleich äußerst hoch. Es bestehen konkrete Ansatzpunkte die Kosten zu reduzieren.	E2.1 (S. 113)	Der Kreis Olpe sollte sowohl die Ausstattungsmenge als auch die Kostensituation für die Telefonie in seiner Verwaltung kritisch hinterfragen. IT-Dienstleistungen des Kreises Olpe an Empfänger außerhalb der Kernverwaltung sollten entsprechende Erträge gegenüberstehen.	Die Ausgaben für die Telefonie haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt: 2020: 104.832,65 € 2021: 51.120,60 € 2022: 53.671,82 € Im Betrachtungsjahr 2020 waren noch Lizenzkosten für die Voice-over-IP-Telefonanlage an die SIT zu zahlen.
		E2.2 (S. 114)	Der Kreis Olpe sollte die maximalen Fachanwendungskosten durch entsprechend gegenüberstehende Leistungen rechtfertigen können.	Die GPA stellt in ihrem Prüfbericht eine durchschnittliche Ausstattung mit IT-Endgeräten je Arbeitsplatz fest. Die Ausstattung ist für die wirtschaftliche Aufgabenerledigung erforderlich. Im Betrachtungsjahr wurde die Ausstattung mit mobilen IT-Geräten zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im Homeoffice im Rahmen der Corona-Pandemie verstärkt.
F3 (S. 117)	Die fehlende Verbindlichkeit des Entwurfs der Digitalisierungsstrategie beeinträchtigt das Gesamtbild einer ansonsten guten strategischen Ausrichtung beim Kreis Olpe.	E3 (S. 118)	Der Kreis Olpe sollte seine Digitalisierungsstrategie, die sich derzeit noch im Entwurfsstadium befindet, beschließen.	Maßnahmen zur Umsetzung einer Strategie können nur zusammen mit der SIT entwickelt werden. Dies ist in der Vergangenheit so erfolgt. Der Kreistag wurde darüber laufend informiert (siehe KT-Drucksachen 155/20219, 188/2020, 310/2021 und 252/2022). Nach Abschluss des Strategieprozesses bei der SIT werden die Überlegungen zur strategischen Vorgehensweise angepasst.
F4 (S. 118)	Der Kreis Olpe kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Er wird den Anforderungen des OZG, wie die meisten Kreise, allerdings noch nicht vollumfänglich gerecht.	E4 (S. 120)	Der Kreis Olpe sollte systematisch und weiter daran arbeiten, dass er mehr Verwaltungsleistungen online anbietet und diese mithilfe von geeigneten Datensätzen intern-komplett medienbruchfrei weiterverarbeiten kann.	Aktuell läuft die Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens. Hier wartet der Kreis auf das Land, um an das Bauportal angeschlossen zu werden. Im Bereich des Ausländeramtes wird demnächst die „Beantragung von Aufenthaltstiteln“ online angeboten werden können. Bei der unteren Jagdbehörde erfolgt die Streckenmeldung komplett medienbruchfrei. In der Zulassungsstelle werden weitere Vorgänge im Rahmen von iKfz Stufe 4 online angeboten.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				<p>Der Kreistag wird jährlich über die umgesetzten und geplanten Digitalisierungsmaßnahmen (siehe KT-Drucksachen 155/20219, 188/2020, 310/2021 und 252/2022) informiert.</p> <p>Die SIT stellt die Standard-Produkte für die Erledigung der Geschäftsprozesse zur Verfügung. Diese Produkte müssen Schnittstellen zu den gängigen Serviceportalen enthalten, um eine medienbruchfreie Sachbearbeitung zu ermöglichen.</p>
F5 (S. 121)	Der Kreis Olpe hat bei der Umsetzung der elektronischen Rechnungsbearbeitung in den letzten Monaten große Fortschritte gemacht. Allerdings nutzt er die technischen Möglichkeiten noch nicht hinreichend aus.	E5 (S. 122)	Die gpaNRW bestärkt den Kreis Olpe darin, die digitale Rechnungsbearbeitung weiter zu optimieren, indem er die technischen Möglichkeiten in der Praxis stärker nutzt.	Es ist geplant, in 2024 in Zusammenarbeit mit der SIT zu prüfen, ob im Rechnungsworkflow noch weitere technische Möglichkeiten genutzt werden können. Dabei muss allerdings noch eine Kosten-/Nutzeneinschätzung erfolgen.
F6 (S. 127)	Der Gesamterfüllungsgrad der IT-Sicherheit ist beim Kreis Olpe hoch. Optimierungsmöglichkeiten bestehen allerdings vor allem bei der Notfallvorsorge und der Personalsensibilisierung.	E6 (S. 128)	Der Kreis Olpe sollte schwerpunktmäßig die Themen Notfallkonzept und Personalsensibilisierung optimieren.	<p>Der Verwaltungsrat der SIT hat am 28.09.2021 beschlossen, ein verbandsweites IT-Sicherheitsmanagement aufzubauen. Ein Ziel im Rahmen dieses Projektes ist, das Konzept für das IT-Sicherheitsmanagement so aufzubauen, dass jede Verbandsverwaltung das Konzept übernehmen und auf seine Gegebenheiten anpassen kann. Sobald die SIT das Konzept vorlegt, wird der Kreis Olpe dieses anpassen und implementieren.</p> <p>Die Personalsensibilisierung zur IT-Sicherheit ist Thema regelmäßiger Schulungen.</p>
F7 (S. 129)	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Olpe erschweren IT-Prüfhandlungen und das Prüfen mit IT sehr.	E7 (S. 131)	Der Kreis Olpe sollte seine örtliche IT-Prüfung personell stärken und den Einsatz einer Massendatenanalyse prüfen. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Aus- und Fortbildung.	<p>Die örtliche Rechnungsprüfung beobachtet laufend den Markt im Bereich einzusetzender Prüfungssoftware. Dabei werden u.a. auch Entwicklungen z.B. beim Institut der Rechnungsprüfer IDR e.V. berücksichtigt. Ebenso werden Kooperation und gemeinsame Beschaffungen mit Nachbarkreisen laufend diskutiert. Aktuell zeichnet sich jedoch unter Abwägung von Nutzung und Kosten noch kein Einsatz einer konkreten Software ab.</p> <p>Sollte der der Einsatz einer Prüfsoftware mit entsprechenden verändertem Aufgabenspektrum (u.a. Massendatenanalyse) erfolgen, werden die Strukturen entsprechend angepasst.</p>
F8 (S. 132)	Bis auf die betrachtungswürdige Personalausstattung bei der Steuerung und Koordination hat der Kreis Olpe sehr gute Rahmenbedingungen für die Digitalisierung seiner Schulen geschaffen.	E8 (S. 134)	Der Kreis Olpe sollte kritisch prüfen, ob die Personalressourcen im FD 40 für koordinierende Tätigkeiten auf Dauer für eine nachhaltige Digitalisierung seiner Schulen auskömmlich sind	Die vorgenannte Empfehlung wird gerne entgegengenommen und im Rahmen der weiteren Analyse der IT-Prozesse in Bezug auf Berufskolleg und Förderschulen mit einfließen. In dem Zusammenhang soll auch das Zusammenwirken aller Beteiligten näher betrachtet und der damit verbundene Personalbedarf ermittelt werden.
Hilfe zur Erziehung				

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F1 (S. 143)	Dem Kreis Olpe sind die soziostrukturellen Rahmenbedingungen bekannt. Der Kreis verfügt bislang über keine übergreifende Sozialraumauswertung.	E1 (S. 143)	Der Kreis Olpe sollte wie geplant ein Sozialmonitoring etablieren und dies auch differenziert für die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes erstellen.	Das vorhandene Datenkonzept Sozialmonitoring wird durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) überprüft und weiterentwickelt (siehe Drucksachen-Nr. 112/2023)
F2 (S. 149)	Der Kreis Olpe ist im Bereich des Finanzcontrollings mit monatlichen Auswertungen sowie der Darstellung von produktbezogenen Zielen und Kennzahlen im Haushalt bereits gut aufgestellt. Bislang gibt es nur wenige steuerungsrelevante Kennzahlen.	E2 (S. 150)	Das Jugendamt des Kreises Olpe könnte sein internes Finanzcontrolling noch durch weitere Kennzahlen, auch für einzelne Hilfearten, erweitern. Hierbei könnte es z. B. Aufwendungen und Fallzahlen verknüpfen und dadurch Entwicklungen besser analysieren und die Transparenz erhöhen.	Nach der Durchführung der Organisationsuntersuchung durch INSO wird im Rahmen der Fachplanung zur Weiterentwicklung des internen Finanzcontrolling die Empfehlung aufgegriffen.
F3 (S. 150)	Der Kreis Olpe hat mit dem Fachcontrollingbericht und den darin abgebildeten Kennzahlen bereits eine gute Grundlage für ein transparentes Fachcontrolling geschaffen. Trägerbezogene Auswertungen zur Anzahl der Fachleistungsstunden und Kosten erfolgen bislang nicht.	E3 (S. 152)	Der Kreis Olpe sollte das interne Fachcontrolling noch weiter ausbauen und die Anzahl der Fachleistungsstunden und Kosten je Träger auswerten und analysieren. Den Fachcontrollingbericht sollte das Jugendamt wie geplant jährlich erstellen.	Nach der Durchführung der Organisationsuntersuchung durch INSO wird im Rahmen der Fachplanung zur Weiterentwicklung des Fachcontrolling Jugendhilfe die Empfehlung aufgegriffen.
F4 (S. 161)	Es finden prozessintegrierte Kontrollen durch die Fachsoftware und im Rahmen des Fachgespräches statt. Prozessunabhängige Kontrollen sind zum Teil in der WiJu erfolgt.	E4 (S. 162)	Der Kreis Olpe sollte regelmäßig stichprobenhafte, prozessunabhängige Kontrollen zur rechtmäßigen Aufgabenerledigung und Einhaltung der Verfahrensstandards für den BSD und die WiJu installieren und die Ergebnisse dokumentieren.	Nach der Durchführung der Organisationsuntersuchung durch INSO wird die Empfehlung aufgegriffen.
F5 (S. 163)	Der Kreis Olpe gehört im Betrachtungszeitraum zu dem Viertel der Kreise mit den meisten Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle im BSD. Der Kreis hat den Handlungsbedarf	E5 (S. 164)	Mit Blick auf die vergleichsweise hohe Fallbelastung je Vollzeit-Stelle sollte der Kreis Olpe die Stellenausstattung im BSD in kürzeren Abschnitten überprüfen und die bisherigen Standards der eigenen Personalbemessung weiter vertiefen.	Das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) ist beauftragt, eine Personalbemessung für die Fachkräfte und der Leitungsstruktur des Produktes Sozialpädagogische Hilfen durchzuführen (siehe Drucksachen-Nr. 112/2023).

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	erkannt und die Stellen im Bereich des BSD aufgestockt.			
F6 (S. 176)	Der Kreis Olpe hat niedrige fallbezogene Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe. Die Falldichte und die einwohnerbezogenen Aufwendungen bilden im interkommunalen Vergleich die Maximalwerte ab.	E6 (S. 178)	Mit Blick auf die hohe Falldichte und einwohnerbezogenen Aufwendungen sollte der Kreis Olpe die Laufzeiten für die Sozialpädagogische Familienhilfe stärker in den Fokus nehmen und ggf. gegensteuern.	In den Fachgesprächen zur Leistungsgewährung wird die Empfehlung durch die Führungskräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) aufgegriffen und ggf. gegengesteuert. Zudem ist die Umsetzung Empfehlung auch Gegenstand der Organisationsuntersuchung durch INSO.
F7 (s. 179)	Der Kreis Olpe nutzt die kostenintensive Heimerziehung in deutlich geringerem Umfang als andere Kreise. Das wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag HzE aus. Der Kreis Olpe könnte die Rückführungsarbeit noch weiter optimieren.	E7 (s. 181)	Der Kreis Olpe könnte die bisherige Rückführungsarbeit reflektieren und zu einem Rückführungskonzept mit eigenen Standards weiterentwickeln und schriftlich fixieren.	Nach der Durchführung der Organisationsuntersuchung durch INSO wird die Empfehlung aufgegriffen.
F8 (S. 1829)	Die Aufwendungen je Hilfefall im Bereich der Eingliederungshilfe sind im Kreis Olpe bei einem hohen Fallaufkommen vergleichsweise niedrig. Die Aufwendungen je Hilfefall für die Integrationshelfer/Schulbegleitung sind jedoch überdurchschnittlich hoch. Einen Spezialdienst für die Hilfen nach § 35a SGBVIII gibt es nicht.	E8.1 (S. 185)	Um den steigenden Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich der Integrationshelfer zu begegnen, sollte der Kreis Olpe im Rahmen der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung regelmäßige Hospitationen in den Schulen durchführen.	Im Rahmen der INSO-Untersuchung werden hinsichtlich der Aufgaben des ASD (inkl. Steuerung der Eingliederungshilfe) die Verfahrensstandards und der erforderliche Personalbedarf überprüft und Verbesserungspotenziale identifiziert.
		E8.2 (S. 185)	Um das Fachwissen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu bündeln, sollte der Kreis Olpe die Einrichtung eines Spezialdienstes für diesen Bereich in Betracht ziehen.	Die Prüfung der fachlichen Notwendigkeit der Einrichtung von weiteren Spezialdiensten ist auch Gegenstand der INSO-Untersuchung. Zudem ist im Rahmen des Prozesses zur Umsetzung der sogenannten „Großen Lösung SGB VIII“ (inklusive Jugendamt, Zusammenführung der Eingliederungshilfe in die Verantwortung der Jugendhilfe ab 01.01.2028) zu entscheiden, ob ein solcher Spezialdienst einzurichten ist.
Hilfe zur Pflege				

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F1 (S. 220)	Der Kreis Olpe hat sowohl bei der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege ambulant als auch bei der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege stationär einen sehr geringen Personaleinsatz. Die Fachkräfte beim Kreis Olpe sind damit für mehr Leistungsbeziehungen zuständig als die Fachkräfte bei den meisten anderen Kreisen.	E1 (S. 221)	Der Kreis Olpe sollte die Personalausstattung in der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege über ein Personalbemessungsverfahren überprüfen und ggfs. anpassen.	Eine Personalaufstockung um 0,4 VZÄ ist auf der Grundlage einer Personalbemessung für den Stellenplan 2024 vorgesehen (s.a. KT-DRS 174/2023).
F2 (S. 223)	Die Personalausstattung in der WTG-Behörde des Kreises Olpe ist durchschnittlich ausgeprägt. Die WTG-Behörde ist zukünftig für weitere Aufgaben zuständig, die bei der Personalbemessung zu berücksichtigen sind.	E2 (S. 226)	Der Kreis Olpe sollte die Personalausstattung der WTG-Behörde im Hinblick auf die neuen Aufgaben hinterfragen. Der Kreis sollte prüfen, ob ausreichend Personal für die neuen Anforderungen vorhanden ist.	Eine Personalaufstockung um 0,5 VZÄ ist auf der Grundlage einer Personalbemessung für den Stellenplan 2024 vorgesehen (s.a. KT-DRS 184/2023).
F3 (S. 226)	Das Angebot an stationären Pflegeplätzen im Kreis Olpe ist unterdurchschnittlich. Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen kann aktuell auch nicht durch Plätze in ambulanten Wohngemeinschaften aufgefangen werden.	E3 (S. 229)	Der Kreis Olpe sollte im Zusammenwirken mit den Trägern den bedarfsgerechten Ausbau der stationären Heimpflege sowie der ambulanten Wohngemeinschaften anstreben.	Die Träger der Pflegeeinrichtungen sehen es im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel im Bereich der Pflege als ausgesprochen schwierig an, zusätzliche stationäre Pflegeplätze zu schaffen. Darüber hinaus stellt der Fachkräftemangel bereits jetzt einen limitierenden Faktor nicht nur beim Aufbau von zusätzlichen Angeboten, sondern auch beim Erhalt von pflegerischen Angeboten dar. Für pflegebedürftige Personen mit geringen Pflegegraden besteht die Möglichkeit, durch anbieterverantwortete Wohngemeinschaften vollstationäre Pflegeplätze zu kompensieren. Gemeinsam mit dem Caritasverband Olpe wird im Rahmen der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aktuell nach Lösungen gesucht, wie unter Berücksichtigung der sozialhilfrechtlichen Vorgaben eine angemessene Finanzierung dieser pflegerischen Leistungen durch den Anbieter erfolgen kann.
Bauaufsicht				
F1 (S. 242)	Den Gebührenrahmen schöpft der Kreis Olpe in weiten Teilen aus. Ob die Aufwendungen der Bauaufsicht durch die Erträge gedeckt werden, ermittelt der Kreis nicht.	E1.1 (S. 243)	Die bei der Ermessensfindung berücksichtigten Aspekte sollte der Kreis zukünftig nach einem Ordnungssystem in der Fachsoftware dokumentieren und weiter ausbauen. So können individuelle Abwägungen der Entscheidungsgründe	Eine gemeinsam zugängliche digitale Ebene für die Aspekte von Ermessensentscheidungen ist eingerichtet.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	<p>Ermessensentscheidungen legt die Bauaufsicht noch nicht nach festgelegten Strukturen in der Fachsoftware ab.</p>		<p>und Kriterien objektiv nachvollzogen werden.</p>	
		<p>E1.2 (S. 244)</p>	<p>Der Kreis Olpe sollte jährlich den Aufwandsdeckungsgrad auswerten, um die anfallenden Aufwendungen in der Bauaufsicht niedrig zu halten. Außerdem sollte er auch die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Gebührenerhebung nach den rechtlichen Vorschriften prüfen.</p>	<p>Wird zukünftig zum Jahresende abgebildet. Die Erhebung einer gesonderten Gebühr für Vorprüfungen ist zu diskutieren und zu entscheiden.</p>
<p>F2 (S. 244)</p>	<p>Dienstbesprechungen und Rücksprachen im Einzelfall geben dem eingesetzten Personal weitgehend Handlungssicherheit. Die schriftliche Dokumentation des Mehraugenprinzips ist nicht einheitlich festgelegt.</p>	<p>E2 (S. 245)</p>	<p>Das Vier-Augen-Prinzip zum Ende des Prozesses sollte der Kreis verbindlich in den Arbeits- und Dienstanweisungen fixieren, um den Vorgaben des KorruptionsbG besser gerecht zu werden. Zukünftig kann das Vier-Augen-Prinzip auch in der Fachsoftware hinterlegt und genutzt werden.</p>	<p>Ein Vier-Augen-Prinzip im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist installiert.</p>
<p>F3 (S. 245)</p>	<p>Die notwendigen Beteiligungsverfahren und die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens startet die Bauaufsicht des Kreises Olpe so zeitnah wie möglich, um das Verfahren zu beschleunigen. Das Beteiligungsverfahren führte der Kreis Olpe zum Zeitpunkt der Prüfung hauptsächlich über den Postweg durch.</p>	<p>E3 (S. 247)</p>	<p>Der Kreis Olpe sollte seine Planung zur Durchführung der erforderlichen Beteiligungsverfahren mittels digitaler Unterlagen umsetzen, um das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen.</p>	<p>Das digitale Beteiligungsverfahren ist eingeführt und wird seit Anfang 2023 voll digital, einschließlich der zurücklaufenden Stellungnahmen, angewandt.</p>
<p>F4 (S. 248)</p>	<p>Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist im Kreis Olpe klar strukturiert. Optimierungspotenzial bietet er aufgrund des fehlenden durchgängigen Einsatzes der Fachsoftware und der rudimentären Digitalisierung.</p>	<p>E4.1 (S. 250)</p>	<p>Der Kreis Olpe sollte den Baugenehmigungsprozess auf Grund der Digitalisierung gegebenenfalls anpassen und die Möglichkeiten der Fachsoftware nutzen.</p>	<p>Der digitale Bearbeitungsprozess des Baugenehmigungsverfahrens ist seit Anfang 2023 eingeführt.</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E4.2	Der Kreis Olpe sollte die Gebühren für die Nachforderung der Unterlagen direkt mit der Anforderung erheben. Erinnerungen an die für nachzureichende Unterlagen gesetzte Frist darf er nur vor Eintritt des Fristendes vornehmen.	Die Erhebung einer gesonderten Gebühr für Vorprüfungen ist zu diskutieren und zu entscheiden.
F5 (S. 252)	Der Digitalisierungsstand im Fachdienst Bauaufsicht steht zum Zeitpunkt der Prüfung noch am Beginn der Umsetzung. Einen Zeitplan hat der Kreis Olpe erstellt. Einheitliche Vorgaben zu Strukturen und Prozessen erarbeitet er sukzessive.	E5.1 (S. 253)	Der Kreis Olpe sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens wie geplant umsetzen. Die Digitalisierung des Bauakten-Archivs sollte ebenfalls ein zukünftiges Projekt sein.	Das digitale Baugenehmigungsverfahren ist zum Beginn des Jahres 2023 gestartet worden. In einem nächsten Schritt soll die Digitalisierung der Bauüberwachung, in erster Linie die Durchführung der Bauzustandsbesichtigungen, erfolgen. Die Behandlung des Bauaktenarchivs wird in einem nachfolgenden Schritt betrachtet.
		E5.2 (S. 254)	Alle Vorgänge der Bauaufsicht im Kreis Olpe sollten nach der gleichen Systematik in die Fachsoftware und das zukünftige Dokumentenmanagementsystem integriert werden. Dazu sind Papier-Akten zum Beginn des Prozesses einzuscannen. Die einzupflegenden Informationen zum Vorgang sollten nach abgestimmten Kriterien vorgenommen werden.	Erfolgt seit Anfang 2023.
F6 (S. 255)	In 2020 stand weniger Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als im Vorjahr. Im Kreis Olpe gab es weniger Antragseingänge in den Betrachtungsjahren als bei anderen Kreisen. Neben den Antragseingängen hat der Kreis auch Anträge aus Vorjahren zu bearbeiten.	E6.1 (S. 258)	Der Kreis Olpe sollte absehbare Altersfluktuationen in der Personalplanung berücksichtigen. So können frühzeitig geeignete Fachkräfte angeworben oder ausgebildet werden, damit der Wissenstransfer weiterhin durch die erfahrenen Fachkräfte gewährleistet wird.	Die Personalplanung wird unter Einbindung des Personalbereiches auf die Entwicklung abgestellt.
		E6.2 (S. 260)	Die Bauaufsicht des Kreises Olpe sollte zukünftig die hier dargestellten Personalkennzahlen erheben und fortschreiben. Bei einem anhaltenden Trend der	Der Umfang der Bauvoranfragen findet sich im Gesamtabbild der Antragseingänge und stellt somit eine relevante Größe bei der Personalplanung dar.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			Zunahme von Bauvoranfragen und Vorbescheiden sollten diese in die Personalplanung einfließen, um Bearbeitungszeiten und Arbeitsbelastungen in der Sachbearbeitung besser planen zu können.	
F7 (S. 260)	Der Kreis Olpe bietet auf seiner Homepage erste Möglichkeiten, sich zum Thema Bauen zu informieren. Das Angebot auf der Homepage des Kreises Olpe zum Thema Bauen ist ausbaufähig hinsichtlich der Terminvergabe und weiteren Unterlagen für die Antragsteller. Die Bauberatung erfolgt auf Nachfrage über die zuständige Sachbearbeitung.	E7.1 (S. 261)	Für die Bauinteressierten sollte der Kreis Olpe den Internetauftritt mit zusätzlichen informativen Unterlagen oder Verlinkungen auf die Homepage des Landes anreichern. Mit einem verbesserten und erweiterten Menü und einer Checkliste zu den Antragsunterlagen könnte der Informationsgehalt weiter erhöht werden.	Zur Umsetzung wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.
		E7.2 (S. 262)	Die Bauaufsicht des Kreises Olpe sollte die Gründe für den erhöhten Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge analysieren. Ziel sollte eine höhere Quote an vollständig eingereichten Bauanträgen sein.	Hierzu sollen Arbeitshilfen für die Entwurfsverfassenden entwickelt und bereitgestellt werden.
		E7.3 (S. 263)	Um die Terminvergabe in der Bauberatung zu vereinfachen, sollte der Kreis Olpe den Einsatz einer Online-Terminvergabe prüfen. Hierüber könnten je technischem Sachbearbeitenden die möglichen Beratungstermine und deren benötigten Abfragen zur Grund der Beratung hinterlegt werden.	Wird noch mit den technischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erörtert.
F8 (S. 264)	Die Bauaufsicht des Kreises Olpe kann die (Gesamt-) Laufzeiten der verschiedenen Bauanträge im einfachen und normalen Baugenehmigungsverfahren nicht getrennt ermitteln.	E8 (S. 267)	Die Bauaufsicht des Kreises Olpe sollte die Bauanträge und deren (Gesamt-) Laufzeiten, getrennt nach den verschiedenen Bauantragsverfahren sowie ab Antragseingang und ab Vollständigkeit, in der Fachsoftware nachhalten. Einerseits müssen diese dem Land NRW gemeldet	Die Bauanträge werden in dieser Form seit Anfang 2023 erfasst und können dahingehend ausgewertet werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			werden, andererseits kann der Kreis hierüber seine Effizienz dokumentieren.	
F9 (S. 267)	Der Kreis Olpe hat für den Bereich der Bauaufsicht allgemeine Ziele definiert. Eine Steuerung des Aufgabengebietes über Kennzahlen erfolgt zurzeit nicht. Es fehlen zudem noch Auswertungsmöglichkeiten über die Fachsoftware und ein standardisiertes Berichtswesen.	E9 (S. 268)	Die Bauaufsicht des Kreises Olpe sollte aussagekräftige Kennzahlen aus der Fachsoftware herausbilden und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Controlling installieren.	Das Kennzahlenset der Bauaufsicht wird zum Jahr 2024 neu aufgestellt.
Vergabewesen				
F1 (S. 274)	Die dezentrale Durchführung von Vergabeverfahren in der Kreisverwaltung bietet Verbesserungspotenzial. Es fehlt an verbindlichen einheitlichen Abläufen, die die Beschäftigten in ihrer Arbeit unterstützen und teilweise an eindeutigen Regelungen in der Dienstweisung.	E1.1 (S. 276)	Der Kreis Olpe sollte die für die Beschaffung von Leistungen zuständige Stellen unterstützen, indem er das vergaberechtliche Fachwissen in einer zentralen Vergabestelle organisiert, oder das Fachwissen über die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nutzt. So kann er noch effektiver und rechtssicherer handeln.	Die Dienstweisung für das Vergabewesen für die Kreisverwaltung Olpe, die Eigengesellschaft Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH (VVG) und den Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO) (Vergabedienstweisung – VergabeDA) wird derzeit überarbeitet. Ziel ist dabei u.a., die Leistungen des Zentralen Vergabeservices stärker zu nutzen.
		E1.2 (S. 276)	Um die Rechtssicherheit zu erhöhen und der Korruptionsgefahr vorzubeugen, sollte der Kreis Olpe Wertgrenzen in seiner VergabeDA festlegen.	Wertgrenzen sind in einer Anlage zur VergabeDA geregelt. Ein qualitativer Regelungsumterschied im Vergleich zur Aufnahme unmittelbar in den Text der DA besteht dadurch nicht.
		E1.3 (S. 277)	Der Kreis Olpe sollte sicherstellen, dass innerhalb der Kreisverwaltung eine Aufgabentrennung erfolgt und Zuständigkeiten in der VergabeDA oder in einem Prozessablauf festgelegt werden, wenn nicht der Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein beauftragt wird.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der VergabeDA berücksichtigt.
		E1.4 (S. 277)	Um die umfangreiche Gesetzgebung und Rechtsprechung einheitlich anzuwenden, sollte eine Organisationseinheit des	Die VergabeDA soll zukünftig stärker gepflegt und aktuell gehalten werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			Kreises aktuelle Änderungen an die Bedarfsstellen weitergeben und die Beschäftigten schulen.	
		E1.5 (S. 278)	Um das Vergabeverfahren zu beschleunigen, sollte der Kreis Olpe den politischen Gremien nur eine Informationsvorlage zum Ergebnis der Submission vorlegen.	Die Wertgrenzen hinsichtlich einer Information und einer notwendigen Beschlussfassung des KA sind vor dem Hintergrund des § 42 KrO NRW festgelegt. Diese sollen überprüft werden. Eine vollständige Beschränkung lediglich auf eine Information des Kreistages oder des Kreisausschusses wird kritisch gesehen.
F2 (S. 280)	Die örtliche Rechnungsprüfung ist in die Vergabeverfahren eingebunden. Regelungen zur Beteiligung bei Nachträgen fehlen in der gültigen Vergabedienst-anweisung.	E2 (S. 281)	Der Kreis Olpe sollte eine Beteiligung der Rechnungsprüfung bei Auftragsänderungen/Nachträgen und Vergaberügen oder -beschwerden in die Dienstanweisung aufnehmen.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der VergabeDA berücksichtigt.
F3 (S. 281)	Der Kreis hat für die dezentrale Abwicklung der Vergaben innerhalb der Kreisverwaltung keinen verbindlichen Ablauf festgelegt. Dadurch sind die organisatorische Trennung der Beschaffung und der Kontakt mit dem Bieter nicht vorgegeben.	E3.1 (S. 282)	Damit die richtige Verfahrensart rechtssicher gewählt werden kann, sollte der Kreis Olpe aufgrund der dezentralen Organisation der Bedarfsstellen, die Wertgrenzen auch in der VergabeDA benennen.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der VergabeDA berücksichtigt.
		E3.2 (S. 283)	Aus Gründen der Korruptionsprävention sollte der Kreis Olpe bei Verfahren, die nur von den Bedarfsstellen betreut werden, sicherstellen, dass die Bieterkommunikation nicht in Personalunion durch die Bedarfsstelle abgewickelt wird.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der VergabeDA berücksichtigt.
		E3.3 (S. 283)	Zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und aus Gründen der Korruptionsprävention sollte die Auftragsvergabe und –abwicklung organisatorisch getrennt erfolgen.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der VergabeDA berücksichtigt
		E3.4 (S. 283)	Zur Rechtssicherheit und Steigerung der Effektivität sollte der Kreis einen verbindlichen Ablauf vorgeben. Dabei kann er	Wird im Rahmen der Überarbeitung der VergabeDA berücksichtigt

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			sich an dem gut strukturierten Prozess der Kreiswerke Olpe orientieren.	
F4 (S. 286)	Der Kreis Olpe verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Die vorhandene Schwachstellenanalyse ist veraltet.	E4.1 (S. 288)	Der Kreis Olpe sollte die Schwachstellenanalyse aktualisieren und die Mitarbeitenden in den Prozess aktiv einbeziehen.	Wird im Kontext der Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie erfolgen.
		E4.2 (S. 288)	Der Kreis Olpe sollte spätestens mit der Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie in ein nationales Gesetz, einen standardisierten Ablauf erarbeiten.	Ablauf wird erarbeitet.
		E4.3 (s. 289)	Der Kreis Olpe sollte aus formalen Gründen die Zuständigkeit für Anfragen nach dem Wettbewerbsregister in der VergabeDA regeln.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der VergabeDA berücksichtigt
F5 (S. 290)	Sponsoring kommt im Kreis Olpe bisher selten vor. Allgemeine Hinweise für den Umgang mit Sponsoring hat der Kreis getroffen, es fehlt an einheitlichen Vorgaben.	E5 (S. 291)	Der Kreis Olpe sollte seine Regelungen zum Sponsoring konkretisieren und einen Mustervertrag zum Bestandteil machen. Vor allem die zeitliche Begrenzung und der Haftungsausschluss von Sponsoring-Verträgen, die Beteiligung des Fachdienstes Finanzen sowie ein Berichtswesen gegenüber dem Kreistag sollte der Kreis verbindlich festlegen.	Da es sich beim Thema Sponsoring um Einzelfälle handelt, wird die Umsetzung eines solch umfassenden Verfahrens, wie von der gpa.NRW vorgeschlagen, perspektivisch geprüft.
F6 (S. 292)	Die Kreiswerke Olpe betreiben bei Baumaßnahmen bereits wesentliche Elemente eines Bauinvestitionscontrollings. Die einzelnen Phasen der Projektabwicklung haben die Kreiswerke Olpe verbindlich festgelegt. Ein Berichtswesen zur Erfolgskontrolle haben die Kreiswerke noch nicht eingerichtet.	E6 (S. 294)	Der Kreis Olpe/die Kreiswerke sollte zur Erfolgskontrolle für große Baumaßnahmen ein Berichtswesen installieren.	Große Baumaßnahmen werden unter Hinzuziehung von Planungsbüros und mittlerweile von Projektsteuern durchgeführt. Entsprechende Dokumentationspflichten unter anderem hinsichtlich Kosten und Termine sind wesentliche Auftragsbestandteile. Die Vorhaltung eines zusätzlichen Bauinvestitionscontrollings seitens der Kreiswerke wird daher als entbehrlich angesehen.
F7 (S. 297)	Regelungen zu den Nachträgen hat der Kreis Olpe in seiner Vergabedienstanweisung	E7 (S. 298)	Der Kreis Olpe sollte die vergaberechtliche Prüfung von Auftragsänderungen und Nachträgen in der VergabeDA	Wird im Rahmen der Überarbeitung der VergabeDA berücksichtigt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	nicht getroffen. Eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Gründe und Höhe erfolgt nicht.		regeln. Außerdem sollte der Kreis ein systematisches Nachtragsmanagement einrichten.	
F8 (S. 298)	Die betrachteten Vergabemaßnahmen offenbaren die Schwachstellen eines dezentral organisierten Vergabesystems ohne einen verbindlichen Prozessablauf. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich außerdem bei der Dokumentation von Gründen für Kostenabweichungen, der erfolgten Mängelbeseitigung oder der Verlängerung von Fristen.	E8.1 (S. 300)	Die Kreiswerke sollten künftig darauf achten, die Eignung der Bieter vor der Angebotsaufforderung zu dokumentieren, wie es die Dienstanweisung vorgibt.	Die Auswahl der Bieter wird zukünftig entsprechend der Vergabe-DA dokumentiert und begründet.
		E8.2 (S. 301)	Die Kreiswerke Olpe sollten die Gründe für die Abweichung dokumentieren, um Erkenntnisse für künftige Leistungsverzeichnisse zu erlangen.	Wesentliche Abweichungen der Schlussrechnung von der Auftragssumme werden zukünftig aktenkundig dokumentiert.
		E8.3 (S. 301)	Der Kreis sollte zur Förderung des Wettbewerbes darauf achten, nicht nur regionale Unternehmen zu einer beschränkten Ausschreibung einzuladen.	Dies wird bereits bei Ausschreibungen angewandt.
		E8.4 (S. 301)	Die Kreiswerke Olpe sollten darauf achten, dass alle notwendigen Unterschriften auf der Submissionsniederschrift vorhanden sind.	Die Mitarbeitenden sind im Hinblick auf die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen sensibilisiert worden.
		E8.5 (S. 302)	Die Kreiswerke Olpe sollten die Daten zur Bindefrist überwachen und bei einem drohenden Ablauf der Frist diese aus Gründen der Rechtssicherheit verlängern.	Die Empfehlung ist zur Kenntnis genommen worden und wird zukünftig beachtet.
		E8.6 (S. 302)	Aus Gründen der Vollständigkeit sollten die Kreiswerke die Mängelbeseitigung in der Verfahrensakte dokumentieren.	Eine entsprechende Anpassung der Prozessbeschreibung ist bereits umgesetzt und in Kraft getreten.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E8.7 (S. 303)	Die Kreiswerke sollten zukünftig darauf achten, das Submissionsprotokoll vollständig auszufüllen und auch die Anzahl der eingegangenen Angebote eintragen.	Die Mitarbeitenden sind im Hinblick auf die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen sensibilisiert worden.
		E8.8 (S. 303)	Die Kreiswerke Olpe sollten bei zukünftigen Maßnahmen analog der geänderten Vergabe DA Kreiswerke, die Beteiligung der Rechnungsprüfung dokumentieren.	Wird entsprechend der geänderten Vergabe-DA umgesetzt.
		E8.9 (S. 305)	Der Kreis sollte Gründe für Abweichungen nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren.	Wird entsprechend der geänderten Vergabe-DA umgesetzt und bereits über eine Prozessbeschreibung verbindlich geregelt.
		E8.10 (S. 305)	Der Kreis Olpe sollte darauf achten, die Veröffentlichungspflichten nach VOB/A einzuhalten.	Wird zukünftig beachtet.
		E8.11 (S. 306)	Der Kreis Olpe sollte darauf achten, die Eignung der Bieter bei beschränkten Ausschreibungen vor der Aufforderung zum Angebot zu dokumentieren.	Wird zukünftig beachtet.
		E8.12 (S. 307)	Der Kreis Olpe sollte zukünftig die Regelungen seiner eigenen Dienstanweisung beachten.	Wird zukünftig beachtet.
F9 (S. 308)	Der Kreis Olpe hat ohne rechtliche Grundlage das EU-Vergaberecht nicht beachtet. Dies ist nicht zulässig.			Die Verfahrensweise zur Ersatzbeschaffung von Rettungswagen wurde bereits während der laufenden Prüfung dahingehend geändert, dass zukünftig alle Beschaffungen dieser Art über den zentralen Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein ausgeschrieben werden.
F10 (S. 310)	Die Dokumentation des Kreises Olpe für die Ausnahme zum Verzicht auf ein Vergabeverfahren ist nicht ausreichend. Die Entscheidungsgründe sind nicht einzelfallbezogen begründet.	E10 (S. 310)	Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, sollte der Kreis Olpe die förmlichen Aspekte des Vergabeverfahrens umfangreicher dokumentieren, prüfen und im Einzelfall über die Vergabeart entscheiden.	Bereits im Laufe der Prüfung wurde sichergestellt, dass zukünftig vor jeder Vergabe eine Einzelbewertung und Dokumentation erfolgen wird.
F11 (S. 310)	Die Vergabe des Auftrages ist nicht ex post veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung	E11 (S. 310)	Der Kreis Olpe sollte, wenn er Vergabeverfahren selbst durchführt, auch die Veröffentlichungspflichten beachten.	Der gesonderte Hinweis auf die Veröffentlichungspflicht ist Gegenstand der unter Punkt F 9 genannten Verfahrensanweisung. Die Beachtung der Veröffentlichungspflicht wird damit zukünftig sichergestellt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	hätte gemäß § 39 VgV europaweit erfolgen müssen.			
Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün				
F1 (S. 319)	Der Kreis Olpe verfügt über eine gute Datenlage zu den Flächen und Zuständen seiner Kreisstraßen. Die wesentlichen Finanzdaten liegen vor, müssen jedoch manuell zusammengetragen werden.	E1 (S. 320)	Der Kreis Olpe sollte seine Aufwendungen differenziert nach Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblichen Erhaltung regelmäßig ermitteln und auswerten. So erhält er eine bessere Datenlage zur internen Steuerung. Ideal wäre auch die Erfassung der Verkehrsflächen getrennt nach Befestigungsart.	Eine Datenbank zur Differenzierung der unterschiedlichen Aufwendungen wird seit 2022 geführt. Die Auswertung kann nach unterschiedlichen Positionen und Zeiträumen erfolgen. Die Erfassung nach Befestigungsart wird seit Jahren geführt und aktualisiert.
F2 (S. 322)	Eine Kostenrechnung, die den Ressourceneinsatz für die Verkehrsflächen vollständig und transparent abbildet, gibt es bei der Kreisverwaltung Olpe derzeit noch nicht.	E2 (S. 322)	Der Kreis Olpe sollte in seiner Kostenrechnung sämtliche Erhaltungsaufwendungen der Verkehrsflächen differenziert darstellen, um Transparenz für die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen zu erzeugen. Die Struktur der Kostenrechnung und der Straßendatenbank sollte aufeinander abgestimmt sein.	Sämtliche Erhaltungsaufwendungen werden seit Jahren differenziert in der Kostenrechnung dargestellt. Die neu eingeführte Datenbank zur Kostenstellenerfassung ermöglicht eine weitere Differenzierung.
F3 (S. 323)	Die Kreiswerke Olpe und das Finanzwesen der Kreisverwaltung stehen in einem engen Informationsaustausch. Eine direkte Schnittstelle zwischen Straßendatenbank und Finanzsoftware gibt es nicht. Folglich sind manuelle Schritte zum Abgleich beider Systeme notwendig.	E3 (S. 325)	Der Kreis Olpe sollte prüfen, ob eine digitale Schnittstelle zwischen der Straßendatenbank und Finanzsoftware eingerichtet werden kann. So kann gewährleistet werden, dass ein nahezu automatisierter, digitaler Austausch und Abgleich der Daten zwischen den Kreiswerken und dem Finanzbereich stattfindet.	Die Kreiswerke und das Finanzwesen prüfen eine Optimierung der Schnittstelle.
F4 (S. 334)	Der Kreis Olpe kann die Fläche des Straßenbegleitgrüns und den Aufwand tiefer differenzieren. Die Steuerung der Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt noch nicht über Ziele und Kennzahlen. Die Erfassung der geleisteten Stunden erfolgt noch nicht digital.	E4.1 (S. 335)	Der Kreis Olpe sollte zeitnah eine spezielle Bauhof-Software anschaffen, die eine digitale Erfassung von Mitarbeiterstunden ermöglicht, zum Beispiel über Smartphones oder Tablets. Das reduziert den hohen Verwaltungsaufwand für die Erfassung, die Übertragung und Auswertungen. Zudem bietet eine spezielle Bauhof-Software noch andere	Die Kreiswerke warten hierzu die Ergebnisse eines Erprobungsversuches einer kreisangehörigen Kommune ab. Im engen Erfahrungsaustausch werden die Kreiswerke über weitere Schritte befinden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			Vorteile, z. B. Personal- und Materialeinsatzplanung, Rechnungsstellung sowie Fuhrparkverwaltung.	
		E4.2 (s. 336)	Der Kreis Olpe sollte eine Gesamtstrategie mit messbaren Zielen durch Kennzahlen für das Straßenbegleitgrün entwickeln.	Die Grünpflegearbeiten sind zum einen witterungsabhängig und hängen wesentlich von der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ab. Die hohe Wirtschaftlichkeit der Kreiswerke im Bereich des Straßenbegleitgrün wurde im Bericht erneut bestätigt. Eine Definition von Zielen und Kennzahlen wird vor dem Hintergrund als entbehrlich angesehen.